

Gemeinde Rottenacker

Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 27.04.2017 Normalzahl: 10; anwesend: 9; abwesend: 1 Mitglied Vorsitzender: Bürgermeister Hauler entschuldigt: Ingrid Zimmer
---	---

Außerdem anwesend: Wilhelm Fügner, Geschäftsführer VG Mdk... bei §§ 89,90,91,92
Manfred Walter, Bauamt VG Mdk..... bei §§ 89,90,91,92
Ulrich Zimmer, Bauhofleiter..... bei §§ 89,90,91,92,93
Pfarrer Reusch, ev. Kirchengemeinde..... bei § 89
Frau Ehrmann, ev. Kindergarten..... bei § 89
Thomas Lahm, Hausmeister..... bei §§ 91, 92
Frau Schlachter, Rektorin Grundschule..... bei § 91

- öffentlicher Teil -

§ 89

Besichtigung des ev. Kindergartens und geplante Erweiterung

Wie an dieser Stelle berichtet, wurden die Planungen für den Umbau/ Ausbau des im östlichen Dachgeschoss vorhandenen Wohnraumes für eine weitere Kindergartengruppe aufgenommen.

Pfarrer Reusch und Bürgermeister Hauler erläutern die Notwendigkeit dieser Erweiterung aufgrund steigender Kinderzahlen. Bereits im Juni 2017 werden es laut Kindergartenleiterin Frau Ehrmann weitere 10 Kinder sein, die es zu betreuen gilt. Ende 2018 werde auch diese für max. 14 Plätze genehmigungsfähige Gruppe voll belegt sein. Neben einer kleinen Küche sind Aufenthaltsräume für die Erzieherinnen geplant. Man müsse das Raumkonzept so anlegen, dass man die Räume unkompliziert auch z.B. für eine Krippengruppe umnutzen kann, so Bürgermeister Hauler.

Während u.a. Fragen zum Brandschutz in Kürze geklärt sein werden, bleibe offen, in welcher Höhe es für diese Umbau-/Ausbaumaßnahme Zuschüsse gibt, wie Herr Fügner von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen erläutert. Die Richtlinien dazu würden derzeit erst erarbeitet. Von den errechneten 200.000 Euro Kosten sind 150.000 Euro der neuen Gruppe zuzuschreiben, d.h. zu 100% von der bürgerlichen Gemeinde zu tragen. Weitere 50.000 Euro für den allgemeinen Unterhalt (Erneuerung der Elektrik, Wasserleitung, etc.) teilen sich die evangelische Kirchengemeinde (20%) und bürgerliche Gemeinde (80%).

Bauträger ist die evangelische Kirchengemeinde, welche in Abstimmung/ Genehmigung des Oberkirchenrats den Architekten mit der Ausschreibung der Arbeiten beauftragen wird. **Die Zeit drängt, weshalb der Gemeinderat** nach Erläuterung der einzelnen Gewerke bzw. Kosten durch Bürgermeister Hauler **zu der Baumaßnahme seine Zustimmung gibt.** Über den Bauablauf/Fortschritt wird der Gemeinderat auf dem Laufenden gehalten.

Ergänzend begutachtet der Gemeinderat zusammen mit Manfred Walter vom Verbandsbauamt die nach Abbruch der Gebäude Kirchstraße 7 **neu gestaltete Außenanlage mit Parkplatzbereich**. Aufgrund unvorhersehbarer Mehrleistungen für den Unterbau seien für den Parkplatzbereich rund 20.000 Euro Mehrkosten entstanden. Die Abrechnung liege allerdings noch nicht vor. Die erweiterte Spielwiese der Außenanlage erhält noch einen Zaun. Zudem seien weitere Spielgeräte bestellt. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

§ 90

Besichtigung des Friedhofs und Sanierung des Daches der Leichenhalle, Anlage eines Verbindungsweges vom Seiteneingang zum Mittelweg, Ausrichtung des Pflasters bei der Leichenhalle

Hierbei nimmt der Gemeinderat zusammen mit Herrn Walter vom Verbandsbauamt zunächst die **unebenen Platten im Außenbereich der Leichenhalle** in Augenschein. Wegen Sturzgefahr sind sowohl unter dem Vordach eine Fläche von 50 – 60 m² als auch, so die einvernehmliche Auffassung des Gemeinderats, im Bereich davor weitere ca. 20 m² dringend anzugleichen bzw. auszurichten. Dafür hat Herr Walter einen Kostenaufwand von rund 8.000 Euro errechnet.

Nach kurzer Beratung wird das Verbandsbauamt diese Arbeiten zusammen mit der Anlegung eines neuen Verbindungswegs (ca. 1,80 – 2,00 m Breite) vom Seiteneingang zum Mittelweg des Friedhofs beauftragen. Die Kosten für den Weg belaufen sich hier auf ca. 5.000 Euro.

Außerdem begutachtet das Gremium das **Dach der Leichenhalle** bei dem, wie von Bauhofleiter Zimmer festgestellt, die Unterkonstruktion sehr marode und durchgängig brüchig ist. Herr Zimmer erläutert dem Gemeinderat den Dachaufbau. Die Dachschalung sei noch gut. Für den Rückbau bis zur Dachpappe mit Aufbringung neuer Lattung und Ziegelplatten hat Herr Walter rund 45.000 Euro Kosten ermittelt.

Der Gemeinderat beauftragt nach einer kurzen Beratung das Verbandsbauamt diese Arbeiten nun auszuschreiben.

§ 91

Besichtigung der Grundschule und Sanierungsarbeiten

Wie die Rektorin Frau Schlachter eingangs erläutert wurden die neuen Räume der Grundschule vor fast genau 20 Jahren bezogen. Aufgrund einiger in letzter Zeit aufgetretener Mängel bzw. defekten z.B. bei der Verdunkelung oder dem Sonnenschutz hat das Verbandsbauamt zusammen mit der Schulleitung eine Sanierungsliste für den neuen Teil der Schule erstellt.

Bei der gemeinsamen Besichtigung erläutern Frau Schlachter und Herr Walter die jeweiligen Positionen von notwendigen Malerarbeiten über die

Erneuerung der Verdunkelung / des Sonnenschutzes, den Austausch teilweise defekter Fenster, Sanierung des Lehrer-WC's, die Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik und diverse weitere Reparaturen. Außerdem weist der Glasanbau an der Bibliothek einige Schäden auf und könnte durch einen Anbau aus Glas und Aluminium ersetzt werden. Daneben weist beim Gebäude der Dachvorsprung Wasserschäden auf. Alles in allem hat Herr Walter hierfür rund 180.000 Euro Kosten ermittelt.

Bei der anschließenden Besichtigung der Räume im **Altbau der Schule** spricht Frau Schlachter an, dass es entsprechend den Vorgaben des neuen Bildungsplanes notwendig sei, nun auch einen Technikraum einzurichten. Wie dieser genau auszusehen hat bzw. einzurichten ist müsse noch genauer hinterfragt werden. Weil das bisher als PC-Schulungsraum genutzte Zimmer nur noch selten frequentiert sei, biete sich dieser Raum eigentlich dafür an. Beim weiteren Durchgang der alten Klassenzimmer (verlässliche Grundschule, BK-Raum und Werkraum) tritt im Gemeinderat unwillkürlich die Frage der energetischen Sanierung zu Tage bzw. ob man bei diesen Räumen ebenfalls eine Sanierung in Betracht ziehen müsse.

Vor dem Hintergrund, dass die Grundschule Rottenacker aufgrund der Kinderzahlen die nächsten Jahre Bestand haben wird und auch die Ganztagschule Thema werden kann, schlagen Geschäftsführer Fügner von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen und Bürgermeister Hauler zunächst die Erstellung eines schlüssigen Raum- bzw. Nutzungskonzepts vor. Koordiniert vom Verbandsbauamt soll dazu ein fachkundiger Architekt zu Rate gezogen werden. Darauf aufbauend werde er ausloten, so Herr Fügner, inwieweit man Zuschussmittel beantragen kann und dann ggf. abschnittsweise eine Sanierung vornimmt.

Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise so einverstanden.

§ 92

Besichtigung der Turnhalle u.a. Brennstoffzelle, anstehende Sanierungsarbeiten „Heizung/Sanitär“

Hierzu begibt sich der Gemeinderat zunächst in den Heizungskeller, in dem neben der mittlerweile knapp 20 Jahre alten Heizung (Gasbetrieb) seit 18.10.2016 nun auch die Brennstoffzelle in Betrieb ist.

Wie Gemeinderat und Fachmann Christian Walter erläutert, funktioniere diese in Zusammenarbeit mit der Erdgas Südwest installierte Brennstoffzelle bisher reibungslos. Mit dieser neuen Technologie werden mit einem vergleichbar geringen Gasaufwand jährlich etwa 13.000 kWh Strom gewonnen. Damit lasse sich der Strombedarf der Turn- und Festhalle teilweise abdecken und ggf. überschüssiger Strom ins Netz einspeisen. Außerdem werde mit der entstehenden Abwärme der Warmwasserspeicher unterstützt. Die Kosten für die Anschaffung werden sich in 6 – 7 Jahren amortisiert haben.

Im Zusammenhang des Energieverbrauchs und möglicher Einsparpotentiale habe er in Verbindung mit der bestehenden Technik eine Zustandsbeurteilung für die Heizung und Lüftung erstellt. Bei der Heizung aus dem Jahr

1998 ist die Regelung teilweise defekt und Ersatzteile seien nicht mehr lieferbar. Ein hydraulischer Abgleich der Heizkörper (36 Stück) ist nicht möglich. Außerdem lässt ein geringer Wasserverlust Leckagen vermuten. Im Ergebnis lasse die Energieeffizienz zu wünschen übrig.

Für die im Jahr 2007 bei der Sanierung der Halle eingebaute Lüftungsregelung seien Ersatzteile, wenn überhaupt, nur noch schwer zu bekommen. Außerdem wird die Abluft ohne Wärmerückgewinnung über das Dach abgeleitet (hoher Energieverbrauch) und die Brandschutzklappen sind nicht mehr zulassungskonform.

Außerdem müsse man im Sanitärbereich – 1973 grundinstalliert und 2007 erweitert – eine Sanierung andenken. Die verzinkten Rohrleitungen seien nun auch schon 45 Jahre alt.

Herr Walter schätzt die Kosten, je nachdem wie weit man sich den heutigen Erfordernissen aber auch Standards anpassen möchte, auf rund 400.000 Euro.

Bei der eingehenden Diskussion unterstützt der Gemeinderat ein schnelles Handeln bei der Erneuerung der Brandschutzklappen. Sofern es auch technisch möglich ist, sollen kleinere Reparaturarbeiten nach und nach erledigt werden. Ansonsten empfehlen Herr Fügner und Bürgermeister Hauler die Erstellung eines Gesamtkonzepts und eine abschnittsweise Abarbeitung dessen, was notwendig ist. Die baulichen Änderungen, so die einvernehmliche Meinung des Gemeinderats, im Sanitärbereich sollen mit dem Verbandsbauamt koordiniert und abgewickelt werden.

Wegen der Erneuerung der Heizung und Lüftungsanlage wird das Büro Spleis, Laupheim, die erforderlichen Arbeiten genauer ermitteln.

Sanierungsarbeiten im genannten Umfang seien, so Bürgermeister Hauler, in diesem Jahr jedenfalls nicht finanzierbar. Aktuell sind im Haushalt der Gemeinde 90.000 Euro für Umbaumaßnahmen eingestellt, für die es aber keine Zuschüsse gibt, wie Herr Fügner ergänzt.

§ 93

Bauangelegenheiten

1) Erweiterung des Bauhofs durch Anbau, Lager- und Garagengebäude mit Neubau eines Streusalzsilos

Dazu erläutern Bürgermeister Hauler und Bauhofleiter Zimmer die u.a. aus Platzgründen erforderliche Erweiterung des Bauhofs um einen Anbau (ca. 16 x 11 m) in westliche Richtung an das bestehende Bauhofgebäude. Zuvor werden die beiden inzwischen vom Salz sehr angegriffenen Silos sowie die Splittüberdachung abgebaut. Auch der alte Schlauchturm wird abgebrochen. Die Grüngutrampe dagegen kann so bestehen bleiben wie sie ist. Direkt daneben ist die Erstellung des neuen Streusalzsilos (10,5 m hoch) aus Glasfaser geplant. Dank einer

Baulastübernahme des Nachbarn kann dieses bis an die westliche Grundstücksgrenze herangerückt werden.

Der Erweiterungsbau sei im Prinzip eine Kalthalle mit insgesamt 3 Toren und einer Zwischendecke im hinteren und seitlichen Bereich. Hier gewinnt man zusätzlich Stauraum, so dass dann auch u.a. die bisher im ehemaligen Maag-Gebäude untergestellten Gegenstände nun zentral eingelagert werden können.

Architekt Schulz aus Sulmingen hat die Kosten auf ca. 150.000 Euro beziffert, was so auch im Haushalt 2017 veranschlagt ist, so Bürgermeister Hauler. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme werden auch noch ca. 5 – 6 Fenster im alten Trakt erneuert.

Der Gemeinderat nimmt davon zustimmend Kenntnis und

beschließt

nach einer kurzen Beratung einstimmig dem Bauvorhaben im genannten Umfang zuzustimmen.

2) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flst.Nr. 1433/78, Hechtstraße 13

Für dieses Bauvorhaben ist der Bebauungsplan „Unterer Ährich“ (3. Änderung) maßgebend. Der Bauherr beabsichtigt entgegen der Festsetzung anstatt Sattel- oder Walmdach ein Flachdach auf die Garage aufzubringen. Unter Berücksichtigung, dass bei den angrenzenden Bauplätzen entsprechend der 4. bzw. 5. Änderung des Bebauungsplanes Flachdachgaragen zulässig sind,

beschließt

der Gemeinderat bei Stimmenthaltung von Gemeinderat Härter dem Bauherrn eine Befreiung für eine Flachdachgarage zu erteilen. Dem Bauvorhaben als solches kann der Gemeinderat ebenfalls zustimmen und das Einvernehmen erteilen.

3) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, auf dem Flst.Nr. 1038/19, Kapellenäcker 31 – Antrag auf Befreiung

Für das im Kennnissgabeverfahren eingereichte Bauvorhaben hat der Bauherr wegen Überschreitung der Baugrenze im östlichen Bereich, für den auch noch ein Pflanzgebot besteht, eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Kapellenäcker beantragt. Weil der Bauherr zusichert, dass er den erforderlichen Abstand von 2 m zum Gehweg einhält und der geforderte Baum an anderer Stelle des Grundstücks gepflanzt wird, stimmt der Gemeinderat der erforderlichen Befreiung einstimmig zu.

4) Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst.Nr. 1433/49, Hechtstraße 23

Hier handle es sich, so der Vorsitzende, um den in diesem Bereich letzten und vom Zuschnitt her relativ schmalen Bauplatz, auf dem die gewünschte Bebauung nicht ganz einfach sei. Während die höhere Traufhöhe mit dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats (4,50 m) abgedeckt und die vorgegebene Firstrichtung (eigentlich Nord – Süd)

gedreht auf Ost – West nicht störend wirkt, plant der Bauherr die Doppelgarage, wegen des schmalen Zuschnitts, außerhalb des Baufensters im hinteren nord-östlichen Grundstücksteil zu errichten. Weil in ähnlich gelagerten Fällen ebenfalls schon befreit und auch nicht störend, gibt der Gemeinderat zur Erstellung der Dachgarage außerhalb des Baufensters seine einstimmige Zustimmung.

§ 94

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

1. **Bahnübergang Zeppelinstraße**

Bürgermeister Hauler erinnert über die im Jahr 2004 geäußerte Absicht der Bahn AG den Bahnübergang Zeppelinstraße signaltechnisch umzustellen bzw. wenn nicht anders machbar eine Verlegung nach Osten oder gar eine Schließung ins Kalkül zu ziehen. Seither blieb alles beim Alten. Nun komme wieder Bewegung in dieses Thema.

Ursprünglich zielte die Bahn AG darauf hin, in der L 255 zwei Ampeln zu installieren, die bei jeder Zugfahrt auf „Rot“ schalten, unabhängig ob aus der Zeppelinstraße jemand ausfahren will oder nicht. Landratsamt, Straßenbauamt, Polizei und die Gemeinde hatten Bedenken angemeldet und diesen Vorschlag als nicht akzeptabel abgelehnt. Auch weil das oft unnötige Haltesignal missachtet und dadurch das Rotlicht an Akzeptanz verlieren würde.

Der Vorschlag der Behörden eine Induktionsschleife in Verbindung mit einer Ampelregelung einzubauen, d.h. die Ampel schaltet nur auf „Rot“, wenn tatsächlich ein Fahrzeug aus der Zeppelinstraße kommt, wurde seitens der Bahn AG wegen der fehlenden Machbarkeit bzw. Zulassung durch das Eisenbahnbundesamt abgelehnt.

Dann stimmte die Bahn AG und das RP Tübingen der Verlegung des Bahnübergangs Zeppelinstraße ca. 250 m nach Osten zu. Der Bahnübergang Zeppelinstraße sollte dann ersatzlos entfallen, also auch für Radfahrer und Fußgänger geschlossen bleiben. Allerdings wäre für die Gemeinde wichtig und für den Bürger nicht vermittelbar, dass für Fußgänger, insbesondere für Schüler, keine praktikable Quermöglichkeit besteht, wenn der Bahnübergang ganz geschlossen würde. Es würde heraufbeschworen, dass Schüler die Gleise mit erheblichem Sicherheitsrisiko queren.

Im Ergebnis blieb signaltechnisch alles wie es war – mit Vollschraken, Kameraüberwachung und Personal im Bahnhof. Jetzt hat das Eisenbahnbundesamt darauf hingewiesen, dass die Technik des Bahnübergangs inzwischen so veraltet ist, dass bei einem Defekt nichts mehr repariert werden dürfte. In der Folge müssten Streckenposten mit Fahnen den Bahnübergang sichern.

Bei der nun neuerlichen großen Besprechungsrunde am 30.03.2017 mit Vertretern der Bahn AG, Regierungspräsidium, Landratsamt, Polizei und

Gemeinde wurde erneut über den aktuellen Stand und die Situation insgesamt diskutiert und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Im Ergebnis hat die Bahn AG nun den Auftrag vorrangig zu prüfen,

1. ob bei Beibehaltung des Bahnübergangs Zeppelinstraße der Einbau einer Büstra-Anlage mit Induktionsschleife möglich ist, d.h. auf der L255 haben Fahrzeuge nur dann ein Rotlicht-Signal, wenn aus der Zeppelinstraße tatsächlich auch ein Fahrzeug kommt
2. ob es möglich wäre die zwei bisher 504 m langen Güterzüge um einen Wagen zu kürzen, d.h. einer maximalen Länge von 480 m und diese dann in Munderkingen kreuzen zu lassen, so dass der Bahnübergang Rottenacker wie angedacht verlegt werden könnte. Dabei sollte eine Fußgängerquerung in der Zeppelinstraße bleiben.

Ist beides nicht machbar muss mit der Installation einer Ampelanlage an der L 255 mit relativ langer Rotphase – egal ob aus der Zeppelinstraße ein Fahrzeug ausfahren will oder nicht – gerechnet werden, was aber sicherlich wenig Akzeptanz haben würde.

Die Spielräume bei der Bahn AG seien wegen der engen Vorschriften des Eisenbahnbundesamts sehr begrenzt, so Bürgermeister Hauler. Die Sicherheit gehe einfach vor bzw. habe Priorität. Weiteres bleibe zunächst abzuwarten.

2. Gemeinderat Riepl kommt darauf zu sprechen, dass sich in letzter Zeit wohl immer wieder bisher **unbekannte Personen hinter dem Feuerwehrhaus** treffen und dort ihren Unrat (wilder Müll, kaputte Flaschen etc.) hinterlassen. Bauhofleiter Ulrich Zimmer ergänzt, dass derartige Vorkommnisse in letzter Zeit vermehrt auch im Bereich des Bauhofs zu beklagen sind.
 3. Auf Nachfrage von Gemeinderat Haaga erläutert Bürgermeister Hauler, dass die bereits teilweise neu errichtete **Einfriedung beim Grundstück Zeppelinstraße 7** baurechtlich nicht zu beanstanden sei. Einzig im Rundungsbereich – Einmündung der Eichendorffstraße in die Zeppelinstraße – müsse die Mauer die Anforderungen an das freizuhaltende Sichtdreieck erfüllen.
 4. Beim Rathaus eingegangen ist ein Hinweis darauf, dass die **Verkehrsregelung im Bereich Einmündung Bühlstraße in die Neudorfer Straße** bzw. die Vorfahrtsregelung von der Neudorfer Straße in Richtung Ehingen-Stetten von den Verkehrsteilnehmern nicht immer beachtet werde. Grundsätzlich, so Gemeinderat Moll, sei die jetzige Vorfahrtsregelung klar geregelt. Diese mit einer Markierung auf dem Pflaster im Fahrbahnverlauf Neudorfer Straße/Bühlstraße zu verdeutlichen sei zwar möglich aber auf Pflasterbelag schwierig. Dem Vorschlag, das mittlerweile etwas ausgebleichte Schild „Vorfahrt gewähren“ zu erneuern und die Situation weiter zu beobachten, kann der Gemeinderat zunächst zustimmen.
-